

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf
Übergangsphase 2021-2022

Nr. des Aufrufes	2021-02	
Aufruf zur Fördermaßnahme	- Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke (investiv) - Rückbaumaßnahmen (investiv)	1. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	1. Nachhaltige Siedlungsentwicklung und dezentrale Energien 1.1 Ländliche Orte/Siedlungsstrukturen und bauliches Erbe in der Region sind lebendig und nachhaltig (tragfähig) weiterentwickelt 1.1.2 Gebäudeleerstand und Brachflächen sind vorrangig mit Blick auf baukulturelle Werte und gewachsene städtebauliche Strukturen der Orte reduziert	
Beginn des Aufrufes	03.05.2021	
Unterlagen einzureichen bis	28.05.2021	
Qualifizierung möglich bis	18.06.2021	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	900.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - 6. Änderungsantrages zum Sächsischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 – 2020 (EPLR) - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 6. Änd. www.zweistromland-ostelbien.de	
Zielstellung	Die gewachsenen historischen Siedlungskerne sowie charakteristische historische Bauweisen prägen das „Gesicht“ unserer Städte und Gemeinden. Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien unterstützt vorrangig Maßnahmen, welche die Funktionsvielfalt und Aufenthaltsqualität zentraler Ortslagen stärken und die demographisch bedingt wachsenden Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigen. Wir unterstützen die Revitalisierung der leer stehenden Bausubstanz für Wohnen, u.a. junge Familien, Generationen übergreifend. Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Sanierungsvorhaben an Bestandsgebäuden zur Neu- oder Wiederansiedlung, die vor 1960 gebaut wurden.	
Ausführungszeitraum	Das Vorhaben sollte 2021 begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.	

<p>Zuwendungsempfänger und Fördersätze</p> <p>Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke (investiv)</p>	<table border="1" data-bbox="523 203 1385 342"> <tr> <td>Kommunen/Vereine¹⁾</td> <td>75%</td> <td>max. 150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen¹⁾</td> <td>40%</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> <tr> <td>Private, sonstige (Kirchen u.a.)¹⁾</td> <td>40%²⁾</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> </table> <p>¹⁾Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.</p> <p>²⁾ Für die Um- und Wiedernutzung zu Wohnzwecken nach Teilziel 1.1.2 erhöht sich der Fördersatz für private Vorhabenträger um 5% auf 45 % für ein und um weitere 5% auf 50% für zwei oder mehr Kinder, die zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung in der rEG-Sitzung minderjährig sind und dauernd im Haushalt des/der Antragsteller leben.</p>	Kommunen/Vereine ¹⁾	75%	max. 150.000 €	Unternehmen ¹⁾	40%	max. 100.000 €	Private, sonstige (Kirchen u.a.) ¹⁾	40% ²⁾	max. 100.000 €
Kommunen/Vereine ¹⁾	75%	max. 150.000 €								
Unternehmen ¹⁾	40%	max. 100.000 €								
Private, sonstige (Kirchen u.a.) ¹⁾	40% ²⁾	max. 100.000 €								
<p>Zuwendungsempfänger und Fördersätze</p> <p>Rückbaumaßnahmen (investiv)</p>	<table border="1" data-bbox="523 607 1385 745"> <tr> <td>Kommunen/Vereine¹⁾</td> <td>75%</td> <td>max. 150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen¹⁾</td> <td>40%</td> <td>max. 50.000 €</td> </tr> <tr> <td>Private, sonstige (Kirchen u.a.)¹⁾</td> <td>40%</td> <td>max. 50.000 €</td> </tr> </table> <p>¹⁾Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.</p>	Kommunen/Vereine ¹⁾	75%	max. 150.000 €	Unternehmen ¹⁾	40%	max. 50.000 €	Private, sonstige (Kirchen u.a.) ¹⁾	40%	max. 50.000 €
Kommunen/Vereine ¹⁾	75%	max. 150.000 €								
Unternehmen ¹⁾	40%	max. 50.000 €								
Private, sonstige (Kirchen u.a.) ¹⁾	40%	max. 50.000 €								
<p>Einzureichende Unterlagen</p>	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt</p>									
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Es liegt Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.</p>									
<p>Vorhabenauswahl</p>	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>									
<p>abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</p>	<p>Sitzung des rEG: 19.07.2021 Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann bis zum 22.10.2021 beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>									
<p>Antragstellung beim zuständigen LRA bis</p>	<p>22.10.2021</p>									

beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.	
	Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	
	Ansprechpartner: Carsten Graf Sasho Mladenovski Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647	Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290
E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de		